

FAQs Covid19 Impfstoff

(Stand 13.09.2021) Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Dokument regelmäßig aktualisiert wird.

Wichtige Information für die Impfstoffbestellung für Vertrags- & Privatärzt:innen in KW 37 (bis 13. September 2021)

- Bitte senden Sie uns Ihre Bestellung für KW39 via MSV3 zur Nachlieferung bis Dienstag, 13. September 2021, bis 15 Uhr:
- Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von BioNTech, AstraZeneca und Johnson & Johnson:
 - Comirnaty®: 17377588
 - Vaxzevria®: 17377625
 - COVID-19 Vaccine von Janssen®: 17377648
- Für alle Impfstoffe gibt es keine empfohlene Höchstbestellmenge. Bitte beachten Sie, dass es dennoch zu Kürzungen bei den Impfstoff-Bestellungen kommen kann.
- Unsere Liefermengen-Rückmeldung für KW 39 erhalten Sie am Dienstag, den 21. September 2021.
- Seit KW34 muss bei der Bestellung von Impfstoffen nicht mehr zwischen Erst- und Zweitimpfung unterschieden werden. Alle Bestellungen, auch künftig für Auffrisch- und Boosterimpfungen, können über die PZN für Erstimpfungen aufgegeben werden. Die separate Kennzeichnung für die Zweitimpfung entfällt.
- Wichtig für Ihre Bestellung: Bestellen Sie alle PZN über MSV3 unbedingt mit der Kennzeichnung „zur Nachlieferung“.

Covid-19-Schutzimpfung durch Betriebsärzt:innen (Bestellung in KW36 zur Auslieferung in KW 38)

- Bitte senden Sie uns Ihre Bestellung via MSV3 zur Nachlieferung bis Mittwoch, 15. September 2021, 15.00 Uhr zu.
- Für die Auslieferung in KW 39 steht lediglich der Impfstoff von BioNTech zur Verfügung.
- Bitte nutzen Sie für Ihre Bestellungen folgende PZN:
 - 17532824 COMIRNATY® BIONTECH BUND BA
- Unsere Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge für KW 39 erhalten Sie am Mittwoch, den 22. September 2021.
- Die Auslieferung beginnt ab Montag, den 27. September 2021.
- Bitte bestellen Sie die benötigte Impfstoffmenge wie gewohnt auf Vial-Basis.
- Es gibt keine empfohlene Höchstbestellmenge.
- Bitte beachten Sie, dass es weiterhin zu Kürzungen bei Ihrer Bestellung kommen kann.
- Das passende Impfzubehör liefern wir wieder automatisch mit.

Bitte senden Sie uns Ihre Bestellungen für Vertrags-/Privatärzt:innen und Betriebsärzt:innen immer getrennt voneinander in jeweils separaten Aufträgen.

Bestellung für die COVID-19 Impfkationswoche

#HierWirdGeimpft in KW37

Zur Erhöhung der Impfbereitschaft in der Bevölkerung plant die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern in der Woche vom 13.09.2021 bis 19.09.2021 eine landesweite Aktionswoche unter dem Motto **#HierWirdGeimpft**.

Die Ärzt:innen (Vertrags-/Privat- und Betriebsärzt:innen) wurden gebeten, den entsprechenden Bedarf bereits bei der regulären Bestellung für die KW37 am 31.08.2021 zu berücksichtigen. Zur Verfügung stehen wie gehabt die Impfstoffe von BioNTech (Comirnaty®), AstraZeneca (Vaxzevria®) und Johnson&Johnson (COVID-19 Vaccine von Janssen).

Sollten die bestellten Impfstoffmengen für die KW37 nicht ausreichen, haben Ärzt:innen eigens für diese Aktionswoche die Möglichkeit, Impfstoffe auch kurzfristig nachzubestellen. Um die rechtzeitige Auslieferung ggf. nachbestellter Impfstoffe gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Nachbestellungen bis **spätestens Montag, den 13. September, bis 18 Uhr** an uns zu übermitteln.

Bitte übermitteln Sie uns diese Nachbestellungen (nach dem 31.08.2021) ausnahmsweise ausschließlich per Fax. Auch diese Bestellungen müssen pro Ärzt:in ausgewiesen sein. Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bestellung mit dem Hinweis „Aktionswoche Impfen KW 37“ oder „Sonderimpfkation KW 37“.

Die Auslieferung der für die Impfkation vorgesehenen Impfstoffe erfolgt in jedem Fall erst ab Montag, dem 13. September.

Das Bundesgesundheitsministerium stellt für diese Aktion ein Sonderkontingent an Impfstoffen bereit, so dass Bestellungen auch kurzfristig (innerhalb von 3 Arbeitstagen) bedient werden können.

Zeitplan – Vorbestellung und Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe

Folgende Übersicht gibt einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Termine für die Bestellungen der Apotheke von COVID-19-Impfstoffen für Vertrags-, Privat- und Betriebsärzt:innen bei ihrem pharmazeutischen Großhändler in den kommenden Wochen. Außerdem finden Sie hier die voraussichtlichen Liefertermine, an denen wir die Impfstoffe an unsere Kunden ausliefern.

Auslieferung KW37

Vorbestellung Vertragsärzt:innen/Privatärzt:innen:	bis Dienstag, 31.08.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Dienstag, 07.09.21, bis zum Abend
Vorbestellung Betriebsärzt:innen:	bis Mittwoch, 01.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Mittwoch, 08.09.21, bis zum Abend
Lieferungen:	ab Montag, 13.09.21, ganztägig

Auslieferung KW38

Vorbestellung Vertragsärzt:innen/Privatärzt:innen:	bis Dienstag, 07.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Dienstag, 14.09.21, bis zum Abend
Vorbestellung Betriebsärzt:innen:	bis Mittwoch, 08.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Mittwoch, 15.09.21, bis zum Abend
Lieferungen:	ab Montag, 20.09.21, ganztägig

Auslieferung KW39

Vorbestellung Vertragsärzt:innen/Privatärzt:innen:	bis Dienstag, 14.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Dienstag, 21.09.21, bis zum Abend
Vorbestellung Betriebsärzt:innen:	bis Mittwoch, 15.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Mittwoch, 22.09.21, bis zum Abend
Lieferungen:	ab Montag, 27.09.21, ganztägig

Auslieferung KW40

Vorbestellung Vertragsärzt:innen/Privatärzt:innen:	bis Dienstag, 21.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Dienstag, 28.09.21, bis zum Abend
Vorbestellung Betriebsärzt:innen:	bis Mittwoch, 22.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Mittwoch, 29.09.21, bis zum Abend
Lieferungen:	ab Montag, 04.10.21, ganztägig

Auslieferung KW41

Vorbestellung Vertragsärzt:innen/Privatärzt:innen:	bis Dienstag, 28.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Dienstag, 05.10.21, bis zum Abend
Vorbestellung Betriebsärzt:innen:	bis Mittwoch, 29.09.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Mittwoch, 06.10.21, bis zum Abend
Lieferungen:	ab Montag, 11.10.21, ganztägig

Auslieferung KW42

Vorbestellung Vertragsärzt:innen/Privatärzt:innen:	bis Dienstag, 05.10.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Dienstag, 12.10.21, bis zum Abend
Vorbestellung Betriebsärzt:innen:	bis Mittwoch, 06.10.21, 15 Uhr
Rückmeldung über die tatsächliche Liefermenge:	Mittwoch, 13.10.21, bis zum Abend
Lieferungen:	ab Montag, 18.10.21, ganztägig

Kategorien

Allgemeines

Bestellung

Transport & Lagerung

Lieferung

Impfzubehör

Vergütung

Allgemeines

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen rund um Bestellung und Lieferung des Corona-Impfstoffes habe?

Bei Fragen zur Impfstofflogistik kontaktieren Sie uns gerne unter corona.impfstoff@alliance-healthcare.de bzw. kontaktieren Sie Ihre GEHE-Auftragsannahme.

Wer hat die Vorgaben hinsichtlich der Zuteilung der Impfstoffmenge festgelegt?

Alliance Healthcare Deutschland und GEHE Pharma Handel haben hier keinen direkten Einfluss. Wichtige Grundlage für das Gelingen ist ein standardisiertes Vorgehen aller Beteiligten. ABDA, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. haben daher gemeinsam ein mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmtes Konzept entwickelt, nach dem die wöchentlichen Bestellungen der Ärzt:inpraxen des COVID-19-Impfstoffes – einschließlich des Zubehörs – sowie deren Belieferung sichergestellt werden soll.

Der BioNTech-Impfstoff muss vor der Anwendung verdünnt werden, ist dies auch für die Vakzine von AstraZeneca und Johnson & Johnson der Fall?

Nein, die Impfstoffe von AstraZeneca und Johnson & Johnson können ohne vorherige Rekonstitution verimpft werden.

Bestellung

Welche Impfstoffe können bestellt werden?

Die verfügbaren Impfstoffe können von Woche zu Woche variieren. Genaue Informationen darüber, welche Impfstoffe für die jeweils kommende Bestellwoche zur Verfügung stehen, entnehmen Sie bitte unserem wöchentlichen Update-Fax oder unserer Info-Box zu Beginn des FAQ-Dokumentes.

Kann ich als Ärzt:in einen „Wunsch-Impfstoff“ angeben?

Ja, eine Impfstoff-spezifische Bestellung der Ärzt:innen ist möglich.

Wie bestelle ich die Impfstoffe von BioNTech, AstraZeneca und Johnson & Johnson via MSV3?

Jede ärztliche Verordnung soll in einer separaten Bestellung (Auftrag) ohne weitere Bestellpositionen übermittelt werden. Jeder Auftrag sollte daher ggf. alle entsprechenden PZN mit der dazugehörigen Bestellmenge pro PZN enthalten.

Geben Sie als Positionshinweistext „Zur Nachlieferung“ an. (Vorsicht: Hierbei handelt es sich nicht um die MSV3 Auftragskennung.) Der Positionshinweis wird direkt am Artikel hinterlegt. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an den Anbieter Ihrer Apothekensoftware. Sobald der Auftrag von uns angenommen wurde, melden wir via MSV3 „Nachlieferung“ für die entsprechenden Bestellpositionen an Sie zurück.

Wichtig: Aus Gründen der Datenverarbeitung schicken Sie uns bitte lediglich die Bestellung für jeweils eine(n) Ärzt:in pro MSV3-Übertragung. Vielen Dank!

Welche Rückmeldung gibt der GH an die Apotheke?

Bis jeweils Mittwoch Abend melden wir Ihnen via Fax zurück, welche Impfstoffmenge Sie in der darauffolgenden Woche erhalten.

Wie sind die Bestelleinheiten definiert?

Bitte bestellen Sie in Vials nicht in Impfdosen. Ein Vial von BioNTech (0,45 ml; nach Verdünnung 2,25 ml) enthält 6 Impfdosen, ein Vial von AstraZeneca (5 ml) enthält 10 Dosen und ein Vial von Johnson & Johnson (2,5 ml) enthält 5 Dosen. Die Umrechnung von Impfdosen auf Vials muss in den Apotheken erfolgen.

Welche Impfstoffmenge kann ich bestellen?

Die Bestellmenge der Apotheke ergibt sich aus den dort eingegangenen ärztlichen Verordnungen. Aktuell geltende Höchst- oder Mindestbestellmengen finden Sie jeweils in der Info-Box zu Beginn des FAQ Dokuments.

Bis wann muss ich den Impfstoff bestellen?

Ihre Bestellung bzgl. der Impfstoffversorgung von Vertrags- und Privatärzt:innen für die kommende Auslieferungswoche muss derzeit immer bis Dienstag, 15:00 Uhr der Vorwoche erfolgen. Die Bestellung für Betriebsärzt:innen erfolgt jeweils bis Mittwoch, 15.00 Uhr in der Vorwoche der Auslieferung.

Kann ich Bestellungen mündlich aufgeben?

Idealerweise sollten Bestellungen ausschließlich über MSV3 aufgegeben werden.

Können Bestellmengen korrigiert werden?

Bis Dienstag um 15.00 Uhr ist eine Anpassung möglich.

Kann ich nicht benötigten Impfstoff stornieren?

Stornos über Covid-19-Impfstoff sind nach Ablauf der Bestellfrist (jeweils Dienstag 15.00 Uhr) nicht mehr möglich.

Kann ich die Impfstoffbestellung bei mehreren Großhändlern aufgeben?

Nein, da der Impfstoff momentan knapp ist, sind die Apotheken aufgefordert, grundsätzlich Impfstoff nur bei Ihrem Hauptlieferant zu bestellen.

Spielt die Praxisgröße eine Rolle in den bestellbaren Mengen? Also mehrere Ärzt:innen in einer Praxis?

Jede(r) Ärzt:in kann auf dem Weg einer ärztlichen Verordnung Impfstoffe in der sie/ihn versorgenden Apotheke bestellen.

Bei welchem GH soll ich bestellen, wenn der Umsatz hälftig geteilt ist auf zwei GH?

Die komplette Bestellung muss lediglich bei einem Großhandel erfolgen.

Kann der GH auch Klinikapotheken mit COVID-Impfstoff für Vertragsärzt:innen beliefern?

Sofern die Bestellung des Impfstoffes durch eine Klinikapotheke der ambulanten Versorgung von Vertragsärzt:innen dient, kann der GH diese bedienen. Bei der Bestellung ist allerdings unbedingt die LANR-Nummer der/des Ärzt:in anzugeben, für den/die der Impfstoff bestellt wird.

Können Apotheken die Impfstoffe auch für Privatärzt:innen bestellen?

Seit KW 23 können auch Privatärzt:innen Covid-Impfstoffe bestellen. Apotheken dürfen Privatärzt:innen nur mit Impfstoff versorgen, wenn sie diese auch regulär mit Praxisbedarf versorgen. Zusätzlich muss sich die privatärztliche Praxis vor der ersten Bestellung authentifizieren. Hierfür muss in der Apotheke eine Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer über die Tätigkeit als Privatpraxis vorgelegt werden. Diese Bescheinigung besteht aus einer Selbstauskunft der Praxis und einer Mitgliedsbescheinigung der Ärztekammer. Darüber hinaus muss ein Beleg des Verbandes der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS) über die Teilnahme an der Impfkampagne vorgelegt werden.

Können Apotheken die Impfstoffe auch für Betriebsärzt:innen bestellen?

Seit KW 23 beteiligen sich auch Betriebsärzt:innen an der Impfkampagne. Die Bestellungen der Apotheken für Betriebsärzt:innen erfolgen dabei beim GH jeweils bis Mittwoch, 15 Uhr der Vorwoche. Die aktuell gelten Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Info-Box (Seite 2).

Können Apotheken ihre Bestellungen für Betriebsmediziner:innen auch via MSV3 an den GH senden?

Das BMG hat eigens für die Impfstoff-Bestellungen der Betriebsärzt:innen für Erstimpfungen separate Bund-PZNs für die vier Impfstoffe von BioNTech, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson eingeführt. Diese lauten:

- 17532824 COMIRNATY BIONTECH BUND BA
- 17532244 VAXZEVRIA ASTRAZENECA BUND BA
- 17532215 COVID19 VACCINE JANSSEN BUND BA
- 17532209 COVID VACCINE MODERNA BUND BA

Wie bestellen Apotheken den Impfstoff für Betriebsärzt:innen für die Zweitimpfung?

Apotheken können Impfstoffe für Betriebsmediziner:innen für Zweitimpfungen analog der Bestellungen für Vertrags- und Privatärzt:innen bestellen.

Wie kann ich den Impfstoff für die Zweitimpfung bestellen?

Seit KW34 muss bei der Bestellung von Impfstoffen nicht mehr zwischen Erst- und Zweitimpfung unterschieden werden. Alle Bestellungen, auch künftig für Auffrisch- und Boosterimpfungen, können über die PZN für Erstimpfungen aufgegeben werden. Die separate Kennzeichnung für die Zweitimpfung entfällt.

Sind Retouren des Impfstoffes zugelassen?

Nein, Retouren sind leider nicht möglich. Achten Sie bitte darauf, dass nur so viele Dosen bestellt werden, die auch tatsächlich verimpft werden können. Auch das Impfzubehör ist von der Rückgabe ausgeschlossen.

Wird die Ware pro Arztpraxis bei der Auslieferung vom GH vorkonfektioniert?

Leider nein. Werden die ärztlichen Verordnungen von der Apotheke einzeln bestellt, ist aus logistischen Gründen eine Vorkonfektionierung durch den Großhandel leider nicht möglich. Die Bestellungen werden vom Großhandel zusammengefasst. Die Zuteilung erfolgt durch die Apotheke.

Transport & Lagerung

Ist der BioNTech-Impfstoff während des Transportes zum GH noch ultratiefgekühlt (im Hinblick auf die Verfallzeitberechnung)?

Der Comirnaty®-Impfstoff wird vom Hersteller zunächst ultratiefgekühlt an sog. Kopfniederlassungen des GH geliefert. Hier wird der Impfstoff ebenfalls ultratiefgekühlt gelagert. Für den Weitertransport zu den angeschlossenen Niederlassungen, wird er jedoch aus der Ultratiefkühlung entnommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Haltbarkeitsdauer von 120 Stunden.

Übermittelt der GH den genauen Auftauzeitpunkt an die Apotheke?

Ja, die Apotheke erhält ein Formular mit folgenden Angaben:

- Entnahmezeitpunkt des BioNTech-Impfstoffes aus der Ultratiefkühlung (ab diesem Zeitpunkt beginnt die Haltbarkeitsdauer von 31 Tagen bei 2°C bis 8°C)
- Bestätigung, dass die Temperatur am Arbeitsplatz stets im Bereich von 2°C bis 8°C liegt
- Abfahrtszeitpunkt der Transportfahrzeuge

Müssen die Impfstoffe von AstraZeneca und Johnson&Johnson ebenfalls ultratiefgekühlt werden?

Nein, für die Impfstoffe Vaxzevria® und Janssens COVID-19 Vaccine reicht eine Kühlung bei 2°C bis 8°C aus.

Gibt es eine Temperaturüberwachung während des Transportes?

Der Transport erfolgt wie bei normaler Kühlware nach den GDP-Vorgaben.

Wie werden Erschütterungen während des Transports vermieden?

Der Einsatz von stabilisierendem Packmittel ist, laut BioNTech, für die Sicherung der Vials gegen Erschütterung auf dem Transportweg ausreichend.

Wie wird der Impfstoff in der Apotheke gelagert und gekühlt?

Die Apotheke benötigt ausreichend Kühlkapazitäten, um die kurzfristige Zwischenlagerung der Impfstoffe Comirnaty®, Vaxzevria® und Janssens COVID-19 Vaccine bei 2°C bis 8°C sicherzustellen und damit die Kühlkette einhalten zu können. Die Temperatur der Kühlschränke wird überwacht und dokumentiert.

Brauchen Apotheken einen Tiefkühlschrank?

Nein, der Comirnaty®-Impfstoff wird bereits aufgetaut geliefert. Eine Zwischenlagerung bei 2°C bis 8°C ist für Comirnaty®, Vaxzevria® und das COVID-19 Vaccine von Janssen ausreichend. Die Impfstoffe müssen dann innerhalb der jeweiligen Frist verimpft werden.

Wie lange kann der Comirnaty®-Impfstoff gelagert werden?

Nach der Entnahme aus der Ultratiefkühlung kann der ungeöffnete Comirnaty®-Impfstoff bis zu 31 Tage bei 2°C bis 8°C oder bis zu 2 Stunden bei Temperaturen bis zu 30°C vor Anwendung gelagert werden. Sobald der Impfstoff aufgetaut wurde, darf dieser nicht wieder eingefroren werden. Der Impfstoff ist gekühlt bei 2°C bis 8°C von den Apotheken direkt weiter an die Ärzt:innen auszuliefern.

Wir tragen Sorge dafür, dass ausschließlich verkehrsfähige Impfstoffe an die Apotheken geliefert werden. Das entsprechende Formular mit der Dokumentation wird der Apotheken bei Lieferung der Impfstoffe ausgehändigt. Der Bestellrhythmus von 2 Wochen (bei wöchentlicher Auslieferung) ermöglicht eine bedarfsgerechte Planung der Impfstoffbestellungen.

Wie lange ist der Impfstoff Vaxzevria® haltbar?

Das Vial Vaxzevria® ist ungeöffnet im Kühlschrank 6 Monate haltbar. Nach der Entnahme der ersten Dosis aus dem Vial sollte der Impfstoff innerhalb von 48 Stunden verimpft werden, da die chemische und physikalische Haltbarkeit danach nicht länger gewährleistet ist. In diesem Zeitraum kann der Impfstoff darüber hinaus einmalig bis zu 6 Stunden bei einer Temperatur von 30°C gelagert und angewendet werden. Wurde der Impfstoff längere Zeit aus der Kühlung entnommen, sollte er entsorgt werden.

Wie lange ist die COVID-19 Vaccine von Janssen haltbar?

Ungeöffnet bleibt der Impfstoff im Kühlschrank bei 2 bis 8°C und vor Licht geschützt bis zu 3 Monate haltbar. Nach Entnahme der ersten Dosis aus dem Mehrdosenbehältnis sollte der Impfstoff aus mikrobiologischer Sicht sofort angewendet werden; er kann jedoch für maximal 6 Stunden im Kühlschrank (2 bis 8°C) oder bis zu 3 Stunden bei Raumtemperatur (bis 25°C) gelagert werden. Nach Ablauf dieser Zeit muss der Impfstoff verworfen werden.

Lieferung

Wie erfolgt die Übergabe der Impstofflieferung in der Apotheke?

Die Impstofflieferung muss vom Fahrer des Großhändlers persönlich an die Apotheke ausgehändigt werden und ist umgehend auf Defekte oder Schäden zu prüfen. Sollte sich die Lieferung nicht in einem intakten Zustand befinden, kontaktieren Sie den oder die Verantwortliche(n) der Großhandelsniederlassung, von der Sie die Lieferung erhalten haben.

Bei der Übergabe des Impfstoffes an die Apotheke ist unbedingt das Formular „Umverpackungs- und Auslieferungsprotokoll“ in zweifacher Ausführung auszufüllen. Das Original Exemplar ist für den GH bestimmt, die Kopie verbleibt in der belieferten Apotheke.

In welchen Behältern werden die Vials ausgeliefert und wie wird die lückenlose Transport- und Lagertemperatur dokumentiert?

Die Auslieferung erfolgt in unseren üblichen passiven Kühlkettenboxen (2°C – 8°C). Die Kühlkettenboxen bzw. der gesamte Prozess ist qualifiziert bzw. validiert, so dass eine permanente Temperaturüberwachung mittels Temperaturlogger während des Transports nicht erforderlich ist. Dies ist mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Dies gilt sowohl für Comirnaty®, als auch für Vaxzevria® und die COVID-19 Vaccine von Janssen.

Kann ich den Lieferzeitpunkt bestimmen?

Nein, der Anlieferungszeitpunkt lässt sich leider nicht festlegen. Sie erhalten den Impfstoff voraussichtlich immer montags. In wenigen Ausnahmefällen könnte es dazu kommen, dass die Anlieferung erst am Dienstagvormittag erfolgen kann. Sie erhalten den Impfstoff jedoch schnellstmöglich.

Wie oft erfolgt die Lieferung an die Apotheke?

Die Lieferung erfolgt wöchentlich.

Können Kühlboxen für meine Auslieferung zur/zum Ärzt:in zur Verfügung gestellt werden?

Nein, aufgrund der Liefermengen benötigen wir die Kühlboxen dringend für unsere Auslieferung an Sie. Der Spediteur wird diese nach der Auslieferung wieder mitnehmen. Auch die Umverpackung muss an den GH zurückgeführt werden.

Werden Restmengen später ausgeliefert?

Nein, es werden keine Nachlieferungen (Rest- oder Differenzmengen) in die jeweilige Folgewoche übernommen. Der Bedarf der Woche muss also am darauffolgenden Dienstag wieder neu bestellt werden.

Ein Vial kommt beschädigt in der Apotheke an, bekomme ich Ersatz?

Wird die Ware beschädigt angeliefert, kann es leider keinen Ersatz geben. Wir haben keine Lagerware vorrätig.

Was ist das Starterpaket für den Impfstoff Comirnaty® und was beinhaltet es?

Das Starterpaket ist eine Handreichung des Herstellers für impfende Ärzt:innen. Es beinhaltet Informationsmaterial und Handlungsanweisungen zum Umgang mit dem Comirnaty®-Impfstoff. Neben Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Impfung gibt das Paket der/dem Ärzt:in außerdem eine Anleitung zum Ausdrucken der Impfetiketten für die Impf-Dokumentation an die Hand.

Wie bekomme ich ein Starterpaket für den Impfstoff Comirnaty®?

Das Starterpaket für impfende Ärzt:innen können Sie direkt aus dem [Download Center](#) des Herstellers BioNTech herunterladen. Bitte beachten Sie, dass der GH die Starterpakete in gedruckter Form nicht mehr an Apotheken und Arztpraxen ausliefert. Über ein [Bestellformular](#)

können Sie die Informationsmaterialien jedoch auch in gedruckter Form von BioNTech bekommen.

Wie komme ich an Impfetiketten für den Impfstoff Comirnaty®?

Die Aufkleber von BioNTech werden zu den Impfstoffbestellungen vom GH mitgeliefert.

Darüber hinaus können Sie im [Webshop](#) der Firma BioNTech Impfausweisetiketten als DIN-A4-Bogen mit 120 Etiketten zum Bedrucken in Ihrer Praxis kostenfrei bestellen.

Eine PDF-Vorlage zum einfachen Bedrucken des Impfausweisetiketten-Bogens finden Sie an gleicher Stelle im [Download Center](#) der [Webseite für Fachkreise](#).

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Zugang zum Webshop der Firma BioNTech einen Account bei der Plattform [DocCheck](#) benötigen. Mit den Login-Daten ihres DocCheck-Accounts können Sie sich im Webshop von BioNTech anmelden.

Wie komme ich an Impfetiketten für den Impfstoff Vaxzevria®?

Die Aufkleber für die Dokumentation der Vaxzevria®-Impfung werden vom Großhandel an Apotheken und Ärzt:innen mitgeliefert.

Impfzubehör

Aus was setzt sich das Impfzubehör zusammen?

Das benötigte und gelieferte Impfzubehör richtet sich nach den, mit dem jeweiligen Impfstoff verbundenen, Anforderungen. Für den Impfstoff Comirnaty® besteht das Impfzubehör aus Einmalspritze, Kanülen zur Rekonstitution und Applikation, NaCl-Lösung und Feindosierungsspritzen. Der Impfstoff von AstraZeneca hingegen muss nicht rekonstituiert werden, daher kommt er ohne NaCl - Lösung und Rekonstitutionsspritze, respektive entsprechender Kanüle aus.

Muss ich das Impfzubehör separat bestellen?

Der Impfstoff wird durch uns ausgeeinzelt und mit dem jeweiligen Impfzubehör an Sie ausgeliefert. Sie brauchen das Impfzubehör nicht separat zu bestellen.

Sind Retouren bei dem Impfzubehör möglich?

Da das Impfzubehör bereits vorkonfektioniert an Sie ausgeliefert wird, ist eine Retoure des Zubehörs leider nicht möglich.

Wo wird das Impfzubehör auf der Sammelrechnung ausgewiesen?

Mit der Auslieferung bekommen Sie einen Lieferschein mit einer entsprechenden Lieferscheinnummer ihrer jeweiligen Bestellung. Diese Lieferscheinnummer finden Sie auch auf Ihrer Sammelrechnung.

Müssen Apotheken beim Abverkauf an den Ärzt:in einen Abverkauf hinterlegen?

Hierzu können wir Ihnen leider keine Auskunft geben. Bitte wenden Sie sich an Ihren Apothekenverband.

Vergütung

Welche Vergütung bekommt die Apotheke für die Beschaffung der Impfstoffe?

Für die Organisation und die bedarfsgerechte Bereitstellung der Impfstoffe erhält die Apotheke eine Vergütung je abgegebenem Vial in Höhe von 6,58 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Wie gestaltet sich die Vergütung der Apotheke, wenn sie für die Belieferung von Betriebsärzt:innen bestellt?

Hier bestimmt die Anzahl ausgelieferter Vials das Honorar. Für die Abgabe von 100 Vials pro Monat erhält die Apotheke eine Vergütung von 6,58 Euro zzgl. Umsatzsteuer je Vial. Ab dem 101. Vial beträgt die Vergütung noch 4,58 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Ab dem 151. Vial sind es noch 2,19 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Die Staffelung der Vergütung gilt dabei pro beliefeter/beliefertem Ärzt:in und bezieht sich nicht auf alle Impfstofflieferungen einer Apotheke an Betriebsmediziner.

Welche Vergütung erhält der Großhandel für die Beschaffung und Auslieferung der Impfstoffe?

Die Großhändler erhalten für die Abgabe der Impfstoffe an die Apotheken und den ihnen dadurch entstehenden Aufwand, insbesondere für den Transport, die Konfektionierung und die Organisation, eine Vergütung je abgegebener kühlpflichtiger Durchstechflasche in Höhe von 9,65 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und je abgegebener ultra- oder tiefkühlpflichtiger Durchstechflasche in Höhe von 11,55 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Diese Vergütungshöhe gilt für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum Ablauf des 30. Mai 2021. Ab dem 31. Mai 2021 soll der Großhändler dann je an die Apotheke abgegebener Durchstechflasche des Impfstoffs eine Vergütung in Höhe von 8,60 Euro zuzüglich Umsatzsteuer erhalten. Ab voraussichtlich dem 19. Juli sinkt die Großhandelsvergütung auf 7,45 Euro.

Wird das Impfb Zubehör vom Großhändler berechnet?

Pro an die Apotheke abgegebenem Impfbesteck und -zubehör erhält der GH eine Vergütung in Höhe von 1,65 Euro zuzüglich Umsatzsteuer je abgegebenem Vial. Hierbei handelt es sich nicht um eine Logistik-Fee des GH, sondern um eine vom BMG festgelegte Vergütung des Warenwertes.

Wann nimmt der GH die Abrechnung seiner Aufwendungen vor?

Die Abrechnung unserer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Impfstoff-Logistik des laufenden Monats rechnen wir jeweils zum Ende des Folgemonats über die Sammelrechnung ab.

Wer bezahlt die Handlingsfee der Impfstoffe?

Die Abrechnung der Handlingsfee des GH für die Auslieferung der Impfstoffe erfolgt über das Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS). Jede Apotheke übermittelt den Gesamtbetrag ihrer Abrechnung monatlich an das entsprechende Rechenzentrum. Das Rechenzentrum meldet den Betrag anschließend an das Bundesamt für Soziale Sicherheit. Die Kosten werden dann aus

der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an die Apotheke zurückerstattet. Diese übernimmt die Vergütung des Großhandels.

Wie erfolgt die Übermittlung der Gesamtvergütung für GH und Apotheke an das BAS?

Die Apotheke stellt folgende Positionen an das BAS ein: Bis zum Kürzungsdatum des Großhandelshonorars je abgegebenem kühlpflichtigem Vial 21,28 Euro (brutto); je abgegebenem ultra- oder tiefkühlpflichtigem Vial 23,54 Euro (brutto); nach dem Kürzungsdatum 17,59 Euro (brutto) je abgegebenem Vial.

Darf die Apotheke bei der Abrechnung ihrer Leistung und der Großhandelsvergütung mit dem BAS Umsatzsteuer erheben?

Ja, laut BMG findet zwischen GH und Apotheke ein umsatzsteuerlicher Leistungsaustausch statt. Bei der Großhandelsvergütung handelt es sich dabei nicht um einen durchlaufenden, sondern um einen Rechnungsposten, auf den die Apotheke Umsatzsteuer erheben darf. Weiter, erklärt das BMG, besteht zwischen der Apotheke und dem BAS eine umsatzsteuerliche Leistungsbeziehung.

Wie lange sind die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren?

Der Großhandel und die Apotheken sind laut Verordnung verpflichtet, die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen rechnungsbegründenden Unterlagen bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. Ebenso müssen die Rechenzentren die ihnen übermittelten Angaben so lange aufbewahren.